

# Medienmitteilung

Bern, 4. November 2024

## **Volksabstimmung 24. November 2024: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)**

Die Leistungserbringer der Pflege sagen JA zur einheitlichen Finanzierung

**Die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen stellt sicher, dass alle Gesundheitsleistungen für alle Menschen in allen Lebenslagen nach demselben Verteilschlüssel entrichtet werden. Damit wird auch die Finanzierung der Leistungen der Pflege zu Hause und im Pflegeheim auf ein neues, tragfähiges Fundament gestellt. ARTISET CURAVIVA, Spitex Schweiz, senesuisse und ASPS unterstützen die Vorlage und empfehlen ein JA zu dieser wegweisenden Gesundheitsreform.**

Mit der einheitlichen Finanzierung für ambulante und stationäre Leistungen gilt neu der gleiche Finanzierungsschlüssel für alle Leistungen in Medizin und Pflege. Das heutige Silodenken wird abgelöst. Eine gesamtheitliche Sicht des Gesundheitswesens für die Bevölkerung der Schweiz rückt in den Fokus. Mit der Reform stehen die Menschen mit ihren gesundheitlichen Bedürfnissen im Zentrum: Nicht die Finanziierer bestimmen aus ihrer jeweiligen Sicht die Art der Leistungserbringung, sondern die beste medizinische und pflegerische Behandlung für die betroffenen Menschen kommt zur Anwendung. Die einheitliche Finanzierung stellt zudem sicher, dass sich die Gesundheitskosten und die Prämienbelastung parallel entwickeln. Davon profitieren die Prämienzahlenden. Denn heute wächst ihr Anteil stärker als die Gesamtkosten. Mit der Reform wird der Finanzierungsanteil der Kantone wieder erhöht.

### **Die Chancen für die Pflege**

- Die Pflege wird nicht mehr gesondert behandelt. Als integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung werden die Leistungen im Pflegeheim und die Spitex-Leistungen zu Hause analog den ambulanten Behandlungen und den stationären Spitalbehandlungen gehandhabt. Die Pflege ist zu 100 Prozent Teil der Grundversorgung.
- Die Entwicklung einer integrierten, d.h. personenzentrierten, durchlässigen Versorgung in der Pflege erhält endlich den notwendigen Schub, um die erforderlichen Entwicklungen anzugehen. Es gibt keine Anreize mehr, ein Setting gegenüber einem anderen zu bevorzugen: Die betroffenen Menschen wählen das sinnvolle Setting für ihren Pflegebedarf – vom Wohnen zu Hause über das betreute Wohnen bis hin zum Pflegeheim.
- Die bisher praktizierte, kantonale geregelte Restfinanzierung für Pflegeleistungen wird aufgehoben. Damit wird die Transparenz bei der Abgeltung von Pflegeleistungen erhöht. Es wird geklärt, welche Leistungen (namentlich bei Demenz und Palliative Care) über die Pflege abgerechnet werden können und welche auf anderem Weg finanziert werden müssen.

- Die Vertreter:innen der Pflege-Organisationen sitzen neu mit den Versicherern und den Kantonen an einem Tisch und handeln mit ihnen partnerschaftlich die Tarife aus. Diese müssen gemäss Gesetz die Kosten einer effizienten Leistungserbringung zwingend decken. Der Einbezug der Pflege-Expertise bedeutet eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, mehr Mitbestimmung und schafft Planungssicherheit für die Leistungserbringer und ihre Mitarbeitenden.
- Die Prämien- und Kantons-Anteile zur Finanzierung der Pflegeleistungen entwickeln sich parallel und ermöglichen eine bessere politische Steuerung. Die einzelnen Finanzierer können ihren Anteil nicht mehr auf Kosten der übrigen Finanzierer optimieren. Vielmehr sind sie durch einen festgelegten Finanzierungsschlüssel miteinander verbunden. Der Kostenverteiler kann vom Parlament jederzeit verändert werden, ohne dass die Tarife angepasst werden müssen.

### **Fehlanreize und Sonderlösungen bei der Erbringung von Pflegeleistungen eliminieren**

Die heutige Finanzierung von Gesundheitsleistungen in Medizin und Pflege ist geprägt von Fehlanreizen. Die Finanzierer lassen sich einseitig von ihren ökonomischen Anreizen leiten und verlieren das Wohl der Patient:innen zunehmend aus den Augen. So bezahlen zum Beispiel die Versicherer einem Pflegeheim für die gleichen Pflegeleistungen weniger als einer Spitex-Organisation. In Zahlen ausgedrückt: Benötigt eine Person beispielsweise eine Stunde Pflege pro Tag, bezahlt die Krankenkasse dem Pflegeheim dafür 28.80 Franken, während sie der Spitex für dieselbe Leistung zwischen 52.60 und 76.90 Franken bezahlen muss. Dies führt dazu, dass die Krankenversicherer einen Eintritt ins Pflegeheim bevorzugen, auch wenn die betroffene Person durchaus noch zu Hause gepflegt werden könnte und die Gesamtkosten im ambulanten Bereich (also zu Hause oder im betreuten Wohnen) tiefer liegen würden. Umgekehrt treiben die Kantone, die eine ambulante Versorgung mit Pflegeleistungen fördern möchten, ungewollt die Prämien in die Höhe. Die einheitliche Finanzierung beseitigt diese Fehlanreize.

In der geltenden Pflegefinanzierung legt der Bundesrat maximale Pflegebeiträge für Spitex-Organisationen und Pflegeheime fest. Für die Restfinanzierung sind die Kantone zuständig. Sie können diese Aufgabe auch an die Gemeinden delegieren. Das führt zu einem Wildwuchs bei der Leistungsabgeltung auf kantonaler Ebene. Für Personen mit Pflegebedarf bedeutet dies je nach Kanton die Übernahme von zusätzlichen Pflegekosten aus der eigenen Tasche. Die einheitliche Finanzierung schafft diese kantonalen und kommunalen Sonderlösungen ab und stellt die Abgeltung der Pflegeleistungen auf ein einheitliches für die ganze Schweiz geltendes Fundament.

**ARTISET CURAVIVA, Spitex Schweiz, senesuisse und ASPS unterstützen die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen als wegweisende Gesundheitsreform und empfehlen am 24. November 2024 mit JA abzustimmen.**

**ARTISET CURAVIVA**

**senesuisse**

**ASPS**  
SPITEXPRIVEE.SWISS

Überall für alle  
**SPITEX**  
Schweiz

**Kontakte:**

**ARTISET CURAVIVA**

Daniel Höchli, Geschäftsführer ARTISET, Telefon: 031 385 33 48, E-Mail: [media@artiset.ch](mailto:media@artiset.ch)

**Spitex Schweiz**

Marianne Pfister, Co-Geschäftsführerin, Telefon: 031 381 22 81, E-Mail: [pfister@spitex.ch](mailto:pfister@spitex.ch)

**senesuisse**

Christian Streit, Geschäftsführer, Telefon: 031 911 20 00, E-Mail: [chstreit@senesuisse.ch](mailto:chstreit@senesuisse.ch)

**ASPS – Verband der privaten Spitex-Organisationen**

Marcel Durst, Geschäftsführer, Telefon: 031 370 76 86, E-Mail: [marcel.durst@spitexprivee.swiss](mailto:marcel.durst@spitexprivee.swiss)

**ARTISET** ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOVITA engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt. [artiset.ch](http://artiset.ch)

**CURAVIVA**, der Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, engagiert sich als Teil der Föderation ARTISET für 1'700 Mitgliederorganisationen und die von ihnen betreuten Menschen. Im Zentrum steht der Einsatz für Würde und Lebensqualität im Alter und für eine bedürfnisgerechte, fachlich hochstehende Begleitung, Pflege und Betreuung. [curaviva.ch](http://curaviva.ch)

**Spitex Schweiz** ist der nationale Dachverband von Spitex-Kantonalverbänden und weiteren Organisationen für professionelle Pflege und Unterstützung zu Hause. Er setzt sich auf nationaler Ebene für die Interessen der Mitglieder und deren lokalen Spitex-Organisationen ein und stellt Dienstleistungen für die gesamte Branche zur Verfügung. Rund 400 Organisationen mit über 40'000 Mitarbeitenden pflegen und betreuen Menschen jeden Alters, damit diese weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Unsere Organisationen versorgen rund 80% der Spitex-Klientinnen und -Klienten in der ganzen Schweiz. [spitex.ch](http://spitex.ch)

**senesuisse** vertritt die Interessen von über 400 Betrieben im Bereich der Langzeitpflege. Als Verband in der Altersbetreuung setzen wir uns für gute Qualität und grosse Vielfalt an Angeboten ein. Bestmögliche Pflege, Betreuung und Infrastruktur für Betagte sollten wir uns als wohlhabendes Land leisten. [senesuisse.ch](http://senesuisse.ch)

**Association Spitex privée Suisse ASPS** ist der Branchenverband der privaten Spitex-Organisationen mit 400 Mitgliedern, welche schweizweit über 17'000 Mitarbeitenden beschäftigen. Der Marktanteil in der Pflege liegt je nach Region zwischen 10 und 45 Prozent. Die privaten Organisationen bieten die Bezugspflege an. Die Kundinnen und Kunden werden täglich durch die gleiche Person zur gleichen Zeit betreut. [spitexprivee.swiss](http://spitexprivee.swiss)